

Holland hat darin 2 Stimmen, und überall hat diese Provinz ein großes Uebergewicht in den Verathschlagungen der Generalstaaten aus mancherley Gründen.

Die Deputirten zu diesen Generalstaaten werden von den Staaten j der Provinz gesandt, und erhalten von denselben eine Instruktion, von der sie nicht abgehen dürfen. In jedem unvermutheten wichtigen Fall müssen sie dieselbe von ihren Committenten einholen, und wenn dringende Umstände dieses nicht zulassen, so dürfen sie nur provisorisch verfahren. Hiedurch kömmt in das Verfahren dieser Versammlung eine äußerste Sanftmuth.

Die Generalstaaten representiren die Republik in allen innern und auswärtigen Angelegenheiten die die ganze Conföderation angehen. So wie sie also die Sorge für alles was das Wohl des Staats im Ganzen betrifft haben, so sind ihre Schlüsse ein Gesetz für alle Provinzen. In ihrem Namen wird der Krieg angekündigt und der Friede geschlossen, sie empfangen und schicken Gesandten und erhalten von ihnen die Berichte. Sie haben die höchste Gewalt über diejenigen Länder, die der Conföderation außer den Provinzen selbst zustehen. Sie vergeben gewisse Civil und Militair Aemter; vertheilen Privilegien, formiren in gewissen Fällen einen Gerichtshof, haben die Aufsicht über die Münzen u. s. w. Hingegen können sie in keiner andern Angelegenheit einer Provinz etwas ordnen.

S. Pestel 3ter Th. 1stes Cap. § 10.